

Datum

05.03.2020

Drucksache Nr.

2020/0118

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	09.06.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Verkehrsproblematik auf dem Wiesengrund

Hier:

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW der Anwohner auf dem Wiesengrund

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zu den Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Für die Anwohner*innen wurde durch Frau Storm und Herr Becker gemäß § 24 GO eine Anregung zur Verkehrsproblematik auf dem Wiesengrund angeregt. Ihre Begründung ist aus dem beigefügtem Antrag ersichtlich. Die Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Namens, der Anschrift und Inhalt der Anregung wurde erklärt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Straße Wiesengrund ist Teil des Ortsteils Grafenwald und bildet mit den Straßen Birkenweg und Glaserhüttenheide einen zusammenhängenden Verkehrsberuhigten Bereich. In diesem Bereich muss Schritttempo gefahren werden, Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden, Kinderspiele sind überall erlaubt und außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nicht geparkt werden.

Schon heute finden in den Bereichen im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen statt. Die dortigen Anwohner*innen der o. g. Straßen haben sich bereits mehrfach an das Straßenverkehrsamt und die für den Bereich zuständige Bezirksvertretung Kirchhellen gewandt und auf das hohe Geschwindigkeitsniveau in dem Bereich hingewiesen. Selbstverständlich hat das Straßenverkehrsamt auf die Beschwerden reagiert und die Straßen Wiesengrund und Birkenweg seit dem 23.05.2019 bis heute unregelmäßig kontrolliert. Darüber hinaus wurden persönliche Gespräche seitens des Straßenverkehrsamtes, Abteilung 36/2, mit Anwohner*innen geführt und die Verkehrsdichte mehrmals vor Ort beobachtet.

Festzuhalten ist, dass das subjektive Empfinden der Anwohner*innen von hier bestätigt werden kann und dort tatsächlich ein hohes Geschwindigkeitsniveau der durchfahrenden Autos, insbesondere in den Morgen- und Abendstunden vorherrscht. Tatsache ist jedoch auch, dass die Straßen insgesamt nicht sehr hoch durch Fahrzeugverkehr frequentiert werden und es sich überwiegend um Anwohner*innen aus Grafenwald und vereinzelt sogar Anwohner*innen der in Rede stehenden Straßen handelt.

Die bedarfsgerechte Geschwindigkeitsüberwachung sowie die Beschaffung von Geschwindigkeitsdisplays gehören zum einfachen Geschäft der laufenden Verwaltung. Insoweit werden die Ausführungen zur Beschaffung des Displays und der bedarfsgerechten Überwachung der Bezirksvertretung Kirchhellen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Seit August 2019 laufen bereits Gespräche mit der Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen bezüglich der Anregungen zum Kauf und Einsatz eines Geschwindigkeitsdisplays.

Für 2020 ist die Anschaffung und feste Installation eines Geschwindigkeitsdisplays geplant. Durch die eingebaute Radareinheit wird die Geschwindigkeit gemessen und der Verkehrsteilnehmer erhält eine visuelle Rückmeldung über die gefahrene Geschwindigkeit. Die unmittelbare positive oder negative Rückmeldung soll die Konsequenzen des eigenen Geschwindigkeitsverhaltens bewusstmachen. Der Einsatz von Geschwindigkeitsdisplays ist ein adäquates Mittel zur Unterstützung der Geschwindigkeitsreduzierung, insbesondere in sensiblen Bereichen. Mit Hilfe der überlieferten Daten, aus der integrierten Verkehrserfassung, können individuelle mobile Geschwindigkeitskontrollen noch effektiver geplant und koordiniert werden. In Absprache mit der zuständigen Abteilung für Geschwindigkeitskontrollen (36/2) wird ein Display angeschafft und in die Fahrtrichtung mit den stärksten Verkehrsbewegungen aufgestellt werden.

Die Kosten für ein Geschwindigkeitsdisplay belaufen sich auf ca. 4000€. Der Gesamtpreis setzt sich aus Beschaffung und Installation zusammen. Das monatliche Auswerten der Geräte wird durch Personal des Straßenverkehrsamtes erledigt. Nach Freigabe des Haushaltes für 2020 könnte eine entsprechende Anschaffung erfolgen. Insgesamt wurden im Haushalt 2020 Mittel für Anschaffungen von jeweils einem Geschwindigkeitsdisplay berücksichtigt. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes würde einer Anschaffung nichts entgegenstehen.

Tischler

Anlage(n):

1. Schriftverkehr mit den Anwohnern Wiesengrund